

BURGSTADT EPPSTEIN

FREIWILLIGE FEUERWEHREN



STADTTEILE: EPPSTEIN, BREMTHAL, EHLHALTEN, NIEDERJOSBACH, VOCKENHAUSEN



Änderung der Hessischen Bauordnung zum Einsatz von Rauchmeldern in Wohnungen

In Deutschland kommen jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden ums Leben. Hauptursache ist der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch bei Bränden im häuslichen Bereich. Betroffen sind alle Bevölkerungsschichten und alle Altersgruppen. Doch jeder kann sich und seine Familie auf einfache Weise schützen, indem er Rauchwarnmelder in seiner Wohnung installiert. Entsprechende Systeme sind inzwischen kostengünstig zu erwerben und leicht zu installieren. Sie bieten Schutz über viele Jahre. Nur die Batterie muss von Zeit zu Zeit gewechselt werden.

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass die regelmäßige Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern zu einer erheblichen Reduzierung der Todesfälle führt. Bisher erfolgt die Installation von Rauchwarnmeldern in Deutschland auf freiwilliger Basis.

Um die Verbreitung, die augenblicklich auf 8 - 10 % aller Haushalte geschätzt wird, zu beschleunigen, wird durch eine verbindliche Regelung die Verpflichtung für den Einbau von Rauchwarnanlagen in die Verantwortung der am Bau Beteiligten gelegt.

Daher wird die Hessische Bauordnung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) wie folgt geändert:

In § 13 wird als Abs. 5 angefügt:

"(5) ¹In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. ²Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. ³Bestehende Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten."

Gültig ab dem 24 Juni 2005